

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Allerseelen: Leben und Tod – wie eng liegen sie doch nebeneinander

Gedanken zu Allerseelen und zum Gedenken an Menschen, die für immer von uns gegangen sind – Ja sagen zu den Anforderungen der Lebenden – Von Annemarie Fleck

Leben und Tod – wie eng liegen sie doch nebeneinander – und wie sehr sind sie getrennt. Oktoberfeuer und Novemberstille, zwei Gegensätze, die uns schon die Natur vor Augen hält. Die Bäume, im Oktober in brennenden Farben glühend, stehen im November schwarz und anscheinend leblos im kalten Nebel. Selbst wenn die Sonne auf ihnen liegt, machen sie uns traurig und lassen uns im Herzen frieren.

Auch das satteste, prallste Leben wird einmal ausgelöscht. Nichts ist für uns Menschen so unabwendbar wie der Tod, und auch wenn wir es nicht wahrhaben wollen, es kommen immer wieder für uns Stunden, da wir innerlich vor ihm erschauern und eine herzabdrückende Angst vor ihm haben. Es ist ganz natürlich, dass wir diese Gedanken meist so schnell wie möglich von uns wegschieben.

Im allgemeinen gelingt uns diese Verdrängung auch recht gut. Die Forderung, dass man so leben solle, als ob man morgen sterbe, mag vom Verstand her und von ihrem Sinn her durchaus Berechtigung haben. Wenn man daran dächte, dass man sich morgen verantworten müsste, täte man heute vielleicht vieles nicht. Man würde den Augenblick bewusster leben, ihn besser ausnützen, doch nur «vielleicht», denn wahrscheinlich würde man viel zu oft resignieren, würde nichts Längerfristiges in Angriff nehmen, weil man das Gefühl hätte, dass es sich wohl gar nicht lohnen würde.

Es ist schon gut so, dass der normale Mensch nicht weiss, was morgen sein wird, Tod oder Leben, dass er nicht weiss, wann seine Stunde schlägt. Dass er

trotdem an die Endlichkeit seiner eigenen Zeit erinnert wird, dafür sorgt das Leben um ihn herum. Für jeden von uns heisst es im Verlaufe seines Daseins immer wieder von Menschen, die er liebt, Abschied zu nehmen. Wir werden ein Stück unseres Weges begleitet und wir gehen mit anderen Menschen ein Stück ihres Weges, und wenn sich die Wege durch den Tod trennen, dann bleibt in unseren Herzen ein Abgrund der Einsamkeit, in die die Trauer wie ein schwerer Stein hineinfällt und unser Herz zersprengen will.

Manchmal ist es dann auch so, dass wir nun wissen, dass wir viel versäumt haben. Wir vergessen in der Hetze des Alltags so oft dem anderen zu sagen, was er uns bedeutet. «Schenk Blumen und Freude im täglichen Leben, denn nichts ist auf Erden für immer Dein. Kannst Du die Blumen den Toten erst geben, werden sie alle voll Tränen sein.» Auch wenn die Totengedenktage voll leiser Trauer für uns sind, sie wollen uns gleichzeitig daran erinnern, dass es in unserer Hand liegt, dem harten «zu spät» auszuweichen.

Trauer ist wie ein bitterer Kelch, den wir leeren müssen, aber wenn wir ja sagen zum Leben, sagen wir auch ja zum Tod und wir bekommen die Kraft Abschied zu nehmen und den Verlust zu ertragen, doch wenn hinter der Trauer noch brennende Schuld steht, dann werden wir von ihr fast aufgefressen, denn nicht mehr die Toten leiden unter unseren Versäumnissen, sondern wir, die Lebenden. Niemand von uns Menschen kommt durch sein Leben, ohne immer wieder schuldig zu werden.



Es sind keine «grossen» Dinge, die wenigsten begehen Verbrechen, aber es sind die kleinen Lieblosigkeiten, die der Mitwelt das Leben erschweren. Oft sind sie noch nicht einmal gewollt, es sind nur Gedankenlosigkeiten und so manches Fehlverhalten entsteht einfach aus Bequemlichkeit. Da warten Eltern auf einen Brief, doch die Jungen sind in der Ferne mit sich selbst beschäftigt, da warten Ju-

gendliche auf ein verstehendes Wort, aber der stressige Alltag lässt den Eltern keine Zeit. Sie arbeiten ja schliesslich für ihre Kinder, da wartet ein Ehepartner auf ein Wort des Bedauerns, weil ihn der andere verletzt hat, aber der kann nicht über seinen Schatten springen, da wartet ein Mensch auf einen Besuch, einen Anruf, der ihn seine Einsamkeit vergessen lässt, aber wir schieben es hinaus. Wenn

wir nun mit Blumen vor den Gräbern stehen, sollten wir damit den Toten danken für das, was sie uns im Leben waren.

Ein unsichtbares Band der Liebe verbindet uns mit ihnen und wir sollten gleichzeitig um dieser Toten willen ja sagen zu den Anforderungen der Lebenden und ihnen soviel Liebe und Verstehen schenken wie es uns nur möglich ist.

## Der Wald soll im Umfang und in seiner Qualität erhalten bleiben

Die Regierung legte dem Landtag eine Vorlage für ein neues Waldgesetz vor – Die Waldordnung aus dem Jahre 1865 soll erweitert werden

(G.M.) – Der Wald, der durch Luftschadstoffe und durch diese Schadstoffe mitverursachten Erkrankungen gefährdet ist, soll sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht besser geschützt werden. Die Regierung hat dem Landtag einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der die Waldordnung aus dem Jahre 1865 ablösen und gleichzeitig den Schutz des Waldes vor allem auf der qualitativen Ebene verbessern soll. Der Landtag wird sich wahrscheinlich bereits an seiner nächsten Sitzung Ende November mit diesem Gesetzesentwurf befassen.

Der Zweckartikel des Gesetzesentwurfs verdeutlicht, dass es dem neuen Waldgesetz nicht nur um die Erhaltung des Waldes in seiner heutigen Form geht, sondern dass es zusätzlich auch den integralen Schutz von Menschenleben und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen durch eine den Waldfunktionen angemessene Pflege des Waldes umfasst. Während die Waldordnung bisher vor allem der Erhaltung des Waldbestandes diente, umfasst der Entwurf für ein neues Waldgesetz in gleicher Gewichtung auch ein qualitatives Element. Weiterhin kommt nach dem Gesetzesentwurf der Erhaltung der flächenmässigen Ausdeh-

nung und der räumlichen Verteilung des Waldes eine besondere Aufgabe zu, doch führt das Gesetz in Ergänzung zur bisherigen Waldordnung auch die verschiedenen Waldfunktionen an.

### Schutz- und Nutzfunktion

Mit dem Waldgesetz soll dafür gesorgt werden, dass der Wald in Zukunft seine Schutzfunktion, seine Nutzfunktion und seine Wohlfahrtsfunktion als Erholungsraum erfüllen kann. Die Schutzfunktion umfasst nach den Vorstellungen des Gesetzesentwurfs den Schutz vor Naturereignissen wie Lawinen, Rutschungen, Erosion oder Steinschlag. Vermehrte Bedeutung kommt derzeit und wohl auch in Zukunft der Nutzfunktion des Waldes als Lieferant von Holz zu, der einzige erneuerbare Rohstoff unseres Landes. Überlegungen zur internationalen Rohstoff- und Energiebilanz lassen nach dem Regierungsbericht eine vermehrte Nutzung des einheimischen Holzes in entsprechend ausgewiesenen Lagen als durchaus erstrebenswert erscheinen.

Schliesslich erfüllt der Wald als Erholungsraum eine wichtige Wohlfahrtsfunktion, die ergänzt wird durch seine Funktion als prägendes Element der Landschaft, als Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen wie Lärm und Immissionen, als Sicherung der Wasservorräte und als Lebensraum für eine Vielzahl von wildlebenden Tieren und Pflanzen.

### Bedrohung des Waldes

In der Begründung des Antrags, weshalb ein neues Waldgesetz geschaffen werden soll, führt die Regierung an, dass gemäss den Erhebungen mit dem Programm «Gesunder Wald» ein zunehmender Anteil von Bäumen in unserem Land geschädigt sei: «Die Schadenszunahme ist dabei im Berg- und Alpengebiet am grössten. Die Ueberlagerung der durch Luftschadstoffe wesentlich mitverursachten Walderkrankung auf die ohnehin schweren Lebensbedingungen des Gebirgswaldes zeigt gerade dort ernste Auswirkungen. Die geschwächten Bäume

werden nämlich nachgewiesenermassen vermehrt von Krankheiten und Schädlingen befallen und gehen zusätzlich ein. Gerade in den Trockenjahren 1984-1987 traten überdurchschnittlich viele Infektionskrankheiten auf, welche zu hohen Zwangsnutzungen führten.» Ferner führt



Die Regierung hat ein neues Waldgesetz als Entwurf vorgelegt, das den qualitativen Schutz des Waldes betont.

die Regierung an, dass die einseitige Ausrichtung der Waldpflege auf die Eindämmung von Schäden eine wesentliche Einschränkung der Waldpflege nach waldbaulich-ökologischen Grundsätzen befürchten lasse. Die Strukturen der Waldbestände würden somit langfristig gestört, so dass vor allem im Gebirgswald die Schutzfunktion in Frage gestellt werden müsse.

### Walderhaltung – Staatsaufgabe höchster Priorität

Die Waldordnung, die sich in ihrem beschränkten Rahmen nach Auffassung der Regierung bewährt hat, soll um den qualitativen Bereich ergänzt werden. Der Walderhaltung komme heute, unter einem etwas anderen Blickwinkel als früher, als Staatsaufgabe höchste Priorität zu, womit ein modernes Waldgesetz der multifunktionalen Bedeutung des Waldes entsprechend Rechnung tragen müsse.

Der Begriff der qualitativen Walderhaltung, wie sie im Gesetzesentwurf umschrieben ist, greift nach dem Bericht der Regierung weit über die bisherigen Grundsätze hinaus: «Der Wald ist danach als Oekosystem mit einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt, als Landschaftselement mit einer dezentralen räumlichen Verteilung und als Spender von Schutz- und Wohlfahrtswirkungen sowie als Hort bedeutsamer Natur- und Kulturwerte zu erhalten. Der Waldbegriff, wie ihn die Gesetzesvorlage verwendet, soll «dynamisch» bleiben. Dies bedeutet, dass Wald überall entstehen kann, wo mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockte Flächen geeignet sind, Waldfunktionen auszuüben. Das Rodungsverbot soll bestehen bleiben, an der Pflicht zum Realersatz hält der Gesetzesentwurf fest. Ausserdem soll die Zugänglichkeit des Waldes grundsätzlich unangetastet bleiben, jedoch werden einschränkende Bestimmungen für das Befahren mit Motorfahrzeugen erlassen.

Mehr über das neue Waldgesetz im Innern unserer heutigen Ausgabe.

## Pressegespräch mit der Regierung

Nur wenige Themen standen am Pressegespräch mit der Regierung auf dem Programm. Nach Angaben von Regierungschef Hans Brunhart konnte Liechtenstein die Kinderkonvention der UNO ohne weiteres unterschreiben, da die dort festgelegten Absichtserklärungen die liechtensteinische Gesetzgebung nicht tangiere. Im Gegensatz dazu hatte die Schweiz das Dokument nicht unterzeichnet, da das geltende Saisonierstatut in Widerspruch mit dem Recht auf Zusammenleben von Eltern und Kindern stehe.

Die Volkszählung 1990 wird im Dezember durchgeführt, erklärte Regierungsrat René Ritter auf eine entsprechende Frage, da in Abständen von jeweils 10 Jahren eine derartige Erhebung stattfindet. Warum die Regierung bisher die Bevölkerung noch nicht informiert hat, bleibt eine offene Frage.

In der Schweiz werden die Radio- und Fernsehgebühren erhöht, in unserem Land nicht. Auch in der Vergangenheit habe Liechtenstein die Erhöhungen in der Schweiz nicht mitgemacht, erklärte Regierungsrat Wilfried Büchel. Der Anteil, die Liechtenstein an die Schweiz abzuliefern hat, bleibt sich allerdings prozentual gleich hoch, so dass aufgrund der Erhöhung in der Schweiz weniger in den Medienfonds fliessen wird.

### KONTAKTLINSEN



### AUGEN-OPTIKMARXER

Städtlemarkt, Vaduz, 2 82 02  
Landstrasse 28, Schaan, 2 58 68

Auf diesen Winter möchte ich einen

**Mantel**

Zuerst schau ich bei

**modehaus  
hannelore**

Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr  
Jeden Samstag durchgehend geöffnet